Ein Symbol der Solidarität

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **86 (2008)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-721271

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein Symbol der Solidarität

Nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die Altersvorsorge konnte im Januar 1948 das AHV-Gesetz in Kraft treten. Dies war ein entscheidender Schritt hin zum Sozialstaat.

VON KURT SEIFERT

Bei der Volksabstimmung über die Einführung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sei eine «Grundwelle der Bejahung» durch die gesamte Schweiz gegangen, schrieb ein Kommentator der Neuen Zürcher Zeitung im Juli 1947. Kein Wunder – sprachen sich doch bei einer Stimmbeteiligung von heute kaum mehr vorstellbaren 80 Prozent annähernd 80 Prozent der abstimmenden Bürger für dieses Gesetz aus. Damit konnte der bereits 1925 verabschiedete Verfassungsartikel endlich Wirklichkeit werden.

Die Forderung nach einer obligatorischen Altersvorsorge, die der weit verbreiteten Armut im Alter einen Riegel schieben sollte, war vonseiten der organisierten Arbeiterschaft schon lange erhoben worden. Sie gehörte auch zu den wichtigsten Zielen, welche die Gewerkschaften mit dem Landesstreik vom November 1918 durchsetzen wollten. Unter dem massiven Druck des aufmarschierten Militärs musste der Streik bereits am dritten Tag abgebrochen werden. Trotz dieser Niederlage der Linken sah sich das Bürgertum genötigt, politisches Entgegenkommen zu zeigen. Andernfalls hätte die Gefahr bestanden, dass die Schweiz an den sozialen Widersprüchen zerbrochen wäre.

Ein Verfassungsartikel allein genügte dazu allerdings noch nicht. Es bedurfte zahlreicher Vorstösse und schliesslich auch der Erfahrung äusserer Bedrohung während des Zweiten Weltkriegs, um dem Sozialwerk eine gesetzliche Grundlage schaffen zu können. Dafür hatte sich auch die Stiftung Pro Senectute seit ihrer Gründung eingesetzt, und sie begrüsste deshalb den Ausgang der Volksabstimmung im Juli 1947 als einen «Grund zur Freude».

Anfänglich fielen die AHV-Renten sehr gering aus: Die Minimalrente belief sich auf 480 Franken im Jahr, die Mindestrente für eine Witwe auf 375 Franken. Solche Ansätze reichten auch vor mehr als einem halben Jahrhundert kaum zum Überleben. Verarmung im Alter konnte mit diesen Leistungen kaum verhindert werden. Viele ältere Menschen blieben weiterhin auf die Fürsorge oder auf Zuschüsse der Altersstiftung angewiesen. Die Lage änderte sich erst in den Sechzigerjahren, als die AHV schrittweise ausgebaut werden konnte. Ein besonderes Verdienst kam dem damaligen Bundesrat Hans Peter Tschudi zu, der im legendären «Tschudi-Tempo» für die Stärkung des Sozialstaates Schweiz sorgte.

BILD: KEYSTONE/PHOTOPRESS-ARCHIV

Erfolgreiche Informationen: Im Juli 1947 entschieden sich die Schweizer für ein Ja zur AHV.

Nach der Wirtschaftskrise Mitte der Siebzigerjahre wurde die Kritik am Sozialstaat lauter. Manche glaubten, man könne sich diesen nicht mehr leisten – obwohl der Anteil der Sozialausgaben in der Schweiz damals weit unter jenem in vergleichbaren Ländern lag. Die Sozialstaatskritik kam erneut in den Neunzigerjahren auf. Dabei wurde allerdings gerne übersehen, dass die Folgen der zu dieser Zeit lang anhaltenden wirtschaftlichen Krise ohne soziale Sicherungssysteme noch wesentlich härter ausgefallen wären.

Angesichts der demografischen Alterung werden Zweifel gehegt, ob die AHV – dieses Symbol gesellschaftlicher Solidarität – auch noch in Zukunft ihre Aufgabe wahrnehmen könne. Vor einigen Jahren wurde von der Schweizerischen Volkspartei SVP sogar der Vorschlag ins Spiel gebracht, die erste Säule zu privatisieren. Angesichts massiver Proteste verschwand diese Idee sang- und klanglos von der politischen Bühne.

Auch heute gilt noch, was der im Jahr 2002 verstorbene Hans Peter Tschudi immer wieder erklärt hat: Er mache sich keine Sorgen um die AHV. Wo ein politischer Wille sei, da finde sich auch ein Weg – und das notwendige Geld dazu.

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Politik und Gesellschaft».